

1. Geltungsbereich

1.1 Die unten genannten Liefer- und Zahlungsbedingungen beziehen sich auf alle Vertragsschließenden. Bei schriftlicher Schließung eines separaten Vertrags werden Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen im Bereich angewendet, der im Vertrag nicht bestimmt ist.

2. Auftragsannahme

2.1. Aufträge werden ausschließlich in schriftlicher Form angenommen. Sie haben ihre Gültigkeit nach einer schriftlichen Auftragsannahmestätigung durch den Auftragnehmer. Mündliche Nebenabreden unserer Angestellten oder Vertreter bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung.

2.2. Eingereichte Aufträge müssen von der zur Vertretung des Auftraggebers berechtigten Person unterzeichnet werden.

2.3. Im Falle, wenn nach Auftragsannahme die Tatsachen festgestellt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Abschlag oder entsprechende Absicherungen zu fordern und bei Absage von der Auftragsausführung abzutreten.

2.4. Kosten, die sich im Zusammenhang mit den späteren von dem Auftraggeber zum angenommenen Auftrag eingeführten Änderungen ergeben einschließlich der sich daraus ergebenden Maschinenausfälle, wird der Auftraggeber tragen. Für spätere Änderungen werden auch Wiederholungen der Probeabdrücke gehalten.

3. Projekte, Probeausdrücke, Dateien und ihre Kosten

3.1. Die für den Druck bestimmten Materialien sollen vorbereitet und in Art und Weise zugeliefert werden, die in der Firma Opinion gültig ist und in der „Spezifikation für Vorbereitung der Materialien zum Druck“ beschrieben wurde. Die Materialenvorbereitung zum Druck, die der oben genannten Spezifikation nicht entspricht, wird zusätzliche Gebühren nach dem aktuellen Stundenlohnsatz des Graphikers mit sich ziehen.

3.2. Die vom Auftragnehmer bezogenen Materialien und CD-Platten, die der Fertigung von bestellten Waren dienen, bleiben das Eigentum des Auftragnehmers und können ausschließlich auf Verlangen des Auftraggebers in schriftlicher Form zurückgegeben werden. Das Verlangen soll dem Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Bestellung oder innerhalb von 7 Tagen vom Zeitpunkt ihres Versands für den Auftragnehmer eingereicht werden.

3.3. Die vom Auftraggeber ausgeführten Projekte und zum Druck bearbeitete Dateien bleiben unser Eigentum und können ohne unser Einverständnis den Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Projekte sind rechtlich geschützt.

3.4. Die für den Druck fertigen Daten werden 3 Monate aufbewahrt, seitdem die letzte Lieferung erfolgte. Es besteht für uns keine Pflicht, die Dateien zum Archiv abzulegen sowie den Auftraggeber über ihre Vernichtung zu informieren.

3.5. Nach Auftragsausführung übernehmen wir keine Haftung für die im Punkt 3.2. bestimmten Materialien, die vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen ab ihrem Erhalt vom Auftraggeber nicht abgeholt wurden.

3.6. Die Fertigung erfolgt in Anlehnung an die Daten, die im Auftrag vom Auftraggeber bestimmt werden. Wir brauchen sie nach der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit nicht zu prüfen. Bei Bedarf von Probeausdrucken werden die Kosten ihrer Realisierung in Rechnung zugerechnet.

3.7. Bei Ausdruck auf den überlassenen Materialien wird keine Haftung genommen für ihr Tauglichkeitsgrad, eventuelle Fehler oder Beschädigungen, die sich im Laufe des Druckverfahrens offenbaren können. In diesem Fall verpflichten wir uns jedoch, den Druckprozess unverzüglich einzustellen und den Auftraggeber zu benachrichtigen, dass der Ausdruck nach der früher festgelegten Art und Weise nicht im Bereich des Möglichen liegt.

3.8. Nach Produktfertigung gemäß den angelieferten Projekten und Materialien trägt der Auftraggeber volle Verantwortung für die Prüfung, ob die Rechte der Dritten nicht verletzt wurden. Er verpflichtet sich, uns von allen etwaigen Angelegenheiten auszuschließen, die mit den Forderungen der Dritten zu den Entschädigungen für Beeinträchtigung ihrer Rechte im

Zusammenhang stehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns von der Verantwortung für Inhalte, die in den Ausdrucken enthalten sind, auszuschließen.

3.9. Ruft der Gebrauch der vom Auftraggeber zur Auftragsrealisierung überlassenen Materialien die Entschädigungsforderungen der Dritten hervor, verpflichtet sich der Auftraggeber, uns vom Verfahren der Entschädigung mit diesen Personen auszuschließen.

3.10. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, die vom Auftragnehmer gefertigten Produkte in den Informations- und Werbematerialien sowie als Proben der technischen Fertigkeiten des Auftragnehmers zu nutzen.

3.11. Mit Einverständnis des Auftraggebers sind wir berechtigt, das gefertigte Produkt mit dem Logo des Auftragnehmers zu versehen.

3.11. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Probeausdrücke durchzusehen, damit Fehler im Druck und andere Verfehlungen gefunden werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für Fehler, die vom Auftraggeber übersehen wurden. Die telefonisch übermittelten Änderungen bedürfen schriftlicher Bestätigung.

Wir übernehmen keine Verantwortung für Abweichungen von den vom Auftraggeber gewünschten Farben, wenn wir von Ihm kein Farbenmuster wie Cromalin oder ein anderer glaubwürdiger Ausdruck (digitaler Proof oder Ausdruck aus einem digitalen kalibrierten Drucker), der vom Auftraggeber schriftlich akzeptiert wurde.

3.12 Beim nächsten Auftrag für den Druck derselben Arbeit wird angefordert, erneut das Farbenmuster einzureichen. Im Hinblick auf Vielfältigkeit der verwendeten Medien, kann der Auftragnehmer die erneute schriftliche Bewilligung der Druckfarbenprobe anordnen.

4. Termin für Warenabnahme oder Versand, Unmöglichkeit der Anlieferung

4.1. Informationen über Termine und andere Angaben zum eingereichten Auftrag erteilt das Büro für Kundenbedienung (BOK).

4.2. Die Auftragsabwicklung erfolgt nach der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftraggebers und nach der Übersendung korrekter Daten.

4.3. Der Warenabnahme- oder Versandtermin wird in dem angenommenen Auftrag bestimmt. Der Warenabnahme- oder Versandtermin unterliegt einer Verlängerung um die Zeit im Laufe deren der Besteller sich verspätet hat, seine Aufgaben zu erfüllen oder änderte den Auftragsbereich.

4.4. Der Warenabnahme- oder Versandtermin unterliegt einer Verlängerung, wenn Hindernisse anderer Natur auftreten, die nach der Auftragsübernahme aufgetreten sind und die wir nicht veranlasst hatten, wenn diese Hindernisse einen erheblichen Einfluss auf die Realisierung hatten auch dann, wenn solche Umstände bei unseren Lieferanten auftreten. Wir benachrichtigen den Auftraggeber unverzüglich über den Auftritt eines solchen Hindernisses und sein Nachlassen. Der Auftraggeber ist berechtigt, von uns eine Erklärung anzufordern, ob wir von der Auftragsrealisierung abtreten oder ihn im Laufe einer bestimmten Zeitspanne realisieren möchten. Der Auftraggeber kann vom Vertrag abtreten, wenn der Aufschub unsererseits auftritt, die Erklärungen zu erteilen. Die Forderungen für entstandene Schäden sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

4.4. Entschädigungen für Verspätungen, die durch unsere Schuld verursacht wurden, können nicht über 10% des nicht termingerecht realisierten Auftragswertes überschreiten.

5. Verpackung, Versand und Risikoübernahme

5.1. Standardweise werden die Arbeiten in Würfeln oder Rollen (abhängig vom Bedarf) eingepackt. Die nicht standardisierte Packungsweise erfordert die Einreichung der schriftlichen detaillierten Beschreibung der Zusammenfaltung und Packung.

5.2. Den Warenversand und ihre Versicherung für den Transport realisieren wir nur auf gesonderten schriftlichen Auftrag und Kosten des Auftraggebers.

5.3. Wird der Versand auf Verlangen oder durch Schuld des Auftraggebers verspätet, vollzieht sich die Aufbewahrung der Ware auf Kosten und zum Risiko des Auftraggebers. In diesem Fall ist die Benachrichtigung über die Versandbereitschaft dem Versand gleichzusetzen.

5.4. Das Risiko eines zufälligen Warenverlustes wird auf den Auftraggeber übertragen zum Zeitpunkt der Warenübergabe an den Spediteur oder Frachtführer.

5.5. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung dafür, wenn der Termin der Sendung nicht eingehalten wird, wenn es die Folge der Umstände ist, die beim Frachtführer liegen.

6. Preise – Bezahlung

6.1. Der mit der Preisliste festgelegte Preis umfasst keine Versandkosten, keine nicht standardisierte Packung, keinen Zuschritt zum Fertigmaß und keine Mehrwertsteuer.

6.2. Bei Zahlungsverzögerungen werden gesetzliche Zinsen berechnet.

6.3. Ist der Auftraggeber seinen Zahlungspflichten für den vorigen Auftrag oder den Zahlungspflichten für die vereinbarte Anzahlung nicht nachgekommen, kann die Auftragsrealisierung aufgehoben oder unterbrochen oder die Ware nicht ausgegeben werden.

6.4 In der Zusammenarbeit gilt die Vorauszahlung im Rahmen der Zahlungskonditionen. Die Zahlungskonditionen werden in individuellen Gesprächen mit dem Kunden vereinbart.

7. Reklamation wegen der Fehler, schlechter Qualität und Garantie

7.1. Der Auftraggeber prüft unverzüglich nach Warenerhalt die erhaltene Ware nach Menge / Fehler / Nichtvollständigkeit, Eigenschaften / Qualität und den garantierten Eigenschaften. Die Fehler sollen bei uns am nächsten Arbeitstag durch schriftliche (per Fax) Mitteilung reklamiert werden. Die Reklamationsmeldung wird bis zu 14 Tagen ab Zulieferung akzeptiert.

7.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die reklamierte Ware unserem Vertreter zur Verfügung zu stellen, was zum Ziel hat, die Fehler anzuerkennen.

7.3. Bei anerkannten Reklamationen können wir den Preis senken oder die einwandfreie Ware liefern.

7.4. Erhält der Auftraggeber die Sendung beschädigt, ist er verpflichtet, ein Beschädigungsprotokoll zu erstellen. Das Protokoll soll vom Frachtführer unterzeichnet werden. Beim Fehlen eines Protokolls kann der Auftraggeber die Entschädigung nicht erfolgreich erheben.

7.5. Das Fehlen irgendwelchen Teils der angelieferten Ware berechtigt nicht, die gesamte Lieferung zu reklamieren.

7.6. In allen Methoden des Druckprozesses unterliegen kleine Abweichungen von dem vom Auftraggeber anerkannten Farbenmusters. Dasselbe bezieht sich auf den Vergleich der Probeabdrucke mit dem Auflagendruck.

7.7. Sämtliche Farbenreklamationen werden anhand der Farbenmuster in Betracht genommen, die vom Auftraggeber schriftlich akzeptiert und zum Druck angenommen wurden. Die Druckfreigabe muss von dem Auftragsgeber deutlich unterzeichnet werden – mit einem Stempel oder der Unterschrift auf dem Andruck. Wurden die Materialien auf gesondertes Verlangen des Kunden verschickt, ist der Kunde verpflichtet, Farbenmuster zurückzuschicken und auf dieser Grundlage wird die Reklamation in Betracht genommen.

7.8. Beim Druck auf den uns überlassenen Materialien übernehmen wir keine Verantwortung für ihre Tauglichkeit.

8. Allgemeine Beschränkung der Haftpflicht.

8.1. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung, wenn die Rechte der Dritten durch Ausführung seines Auftrags verletzt wurden. Der Auftraggeber befreit den Auftragnehmer von allen Forderungen der Dritten wegen solcher Verletzungen der Rechte.

8.2. Wir haften nicht für mangelnde Lieferungen, bzw. Dienstleistungen in anderen Werken ausgeführt, sofern der Verstoß gegen die Sorgfalt in der Auswahl von Auftragnehmern nicht bewiesen wird.

8.3. Der Auftragnehmer haftet nur bis zu einem Wert des Auftrages. Die maximale Entschädigungssumme darf nicht um mehr als 10% Wert des Auftrages im Fall der an der Seite des Auftragnehmers liegenden Verspätung überschritten werden.

9. Ausführungsort, Gerichtsstand, gültiges Recht

9.1. Für den Ausführungsort der Lieferungen und Zahlungen wird der Sitz des Auftragnehmers gehalten. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die zwischen den Vertragsparteien entstanden sind, ist das Amtsgericht in Gliwice oder das Bezirksgericht in Gliwice.

9.2. Zu den mit den genannten, allgemeinen Bedingungen abgeschlossenen Verträgen wird Polnisches Recht befolgt.